

Heinz H. Sulzer  
Rheinquai 10  
8200 Schaffhausen

Kantonsrat  
eingegangen: 24. August 2004/44

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

## Kleine Anfrage 32/2004

Betr. Frauenarztprozess

Der Prozess vor Obergericht gegen einen Frauenarzt musste nach einem Entscheid des Bundesgerichts wiederholt werden.

Der Grund war die vermutete Befangenheit von Frau Oberrichterin C. Stamm-Hurter.

Hätte Frau Oberrichterin bereits vor dem ersten Prozess vor Obergericht die weit zurückliegende Behandlung als Patientin beim Angeklagten offengelegt und ihre Befangenheit vom Gericht prüfen lassen, hätte der Gang zum Bundesgericht und ein zweiter Prozess vor Obergericht vermutlich vermieden werden können.

Der Entscheid des Bundesgerichtes hatte für den Kanton Schaffhausen erhebliche Kostenfolgen.

Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich sämtliche Kosten für den Kanton Schaffhausen, die durch die Wiederholung des Prozesses gegen den Frauenarzt übernommen werden mussten, nämlich:

Kosten für den 2. Prozess vor Obergericht inkl. Kosten der Gerichtsadministration und der Justizverwaltung.

Kosten für den Prozess vor Bundesgericht inkl. Nebenkosten der Gerichtsadministration und der Justizverwaltung

Auszurichtende Parteientschädigung an den Kläger für den Prozess vor Bundesgericht und für die Wiederholung des Prozesses vor Obergericht.

Anwaltskosten des Kantons Schaffhausen für den Prozess vor Bundesgericht.

2. Hat der Kanton Schaffhausen oder beabsichtigt er bei der Verursacherin eine Kostenerstattung anzufordern?

Ich danke Ihnen im Voraus für die umfassende Beantwortung dieser Fragen

*Heinz Sulzer*